

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Begriffsbestimmungen	3
a. Definition „Hyptime“	
b. Definition „Kunde“	
c. Definition „Verbraucher“ / Ausschluss Hinweis	
d. Definition weiterer Begriffe	
e. Sonstige Definitionsklauseln	
2. Geltung der AGB	4
a. Anwendungsbereich	
b. Vorrang individueller Vereinbarungen	
c. Schriftformerfordernis für Nebenabreden	
3. Vertragsgegenstand und Leistungsumfang	5
a. Beschreibung der SaaS Leistung	
b. Nutzungsrecht	
c. Serviceumfang, Module und Business Suite Hinweis	
d. Subunternehmer, Hostingpartner und Cloud Infrastruktur	
e. Wartungsfenster sowie geplante und ungeplante Wartung	
4. Registrierung, Testphase und Vertragsschluss	7
a. Kontoerstellung, Angebot und Annahme	
b. Testphase, Verlängerung, Sperrung und Löschung	
c. Abschluss kostenpflichtiger Verträge, erforderliche Angaben	
d. Sonderangebote und individuelle Vereinbarungen	
5. Lizenzen, Metriken und Abrechnungsmodalitäten	7
a. Definition der Abrechnungseinheiten (Metriken)	
b. Lizenzmodelle: Fixed-Cap und Flexible-Peak	
c. Erfassungsmethode und Nutzungs-Snapshots	
d. Upgrades und sofortige Nachberechnung (Proration)	
e. Downgrades und Verzicht auf Rückerstattungen	
f. Vertragsverlängerung und neue Basiswerte	
6. Preise, Zahlungsbedingungen und Zahlungsarten	9
a. Verweis auf separate Preisliste und registrierungsbezogene Konditionen	
b. Akzeptierte Zahlungsarten, dynamische Verfügbarkeit & Limits	
c. Fälligkeit, Vorab- und Vorauszahlung, nachträgliche Abrechnung sowie Teilzahlungen	
d. Zahlungsverzug, Mahngebühren und automatisierte Sperrmechanik	
e. Rechnungseinwände, Aufrechnung und Zurückbehaltungsrecht	

f. Rücklastschriften und fehlgeschlagene Zahlungen	
g. Preisänderungen durch Hyptime	
7. Vertragslaufzeit und Kündigung	11
a. Vertragslaufzeiten	
b. Kündigungsfristen	
c. Außerordentliche Kündigung	
d. Folgen der Kündigung	
8. Leistungsausfall, Störung und SLA Regelungen	12
a. Meldepflichten des Kunden bei Störungen	
b. Reaktionszeiten	
c. Verfügbarkeitsklausel	
d. Entstörungsprozess, Workarounds, Eskalation	
e. Ersatzansprüche und Haftungsausschlüsse bei Störung	
f. Dokumentation und Nachweisführung	
9. Datensicherung, Backup und Dokumentenspeicher	13
a. Umfang und Intervalle der Backups durch Hyptime	
b. Verantwortung des Kunden für eigene Backups	
c. Dokumentenspeicher Regelung (Standard 50 GB, Zusatzkäufe)	
d. Datenaufbewahrung, Exportmöglichkeiten und Löschfristen nach Vertragsende	
e. Nutzung kundeneigener Speicherlösungen (Bring Your Own Storage / S3)	
10. Pflichten des Kunden / Acceptable Use Policy	15
a. Rechtmäßige Nutzung und Verbot rechtswidriger Inhalte	
b. Sicherheitsverpflichtungen des Kunden	
c. Mitwirkungspflichten bei Störung und Implementierung	
d. Haftung des Kunden und Freistellungspflichten	
e. Verantwortlichkeit für E-Rechnungen, Steuerrecht und Währungen	
11. Haftung	17
a. Haftung bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit	
b. Ausschluss von Folgeschäden und entgangenem Gewinn	
c. Haftung für Datenverlust und Deckelung der Schadenshöhe	
d. Haftung bei Drittschäden, Compliance-Verstößen und Datenschutzfolgen	
12. Schutzrechte / Geistiges Eigentum	18
a. Eigentumsrechte an der Software	
b. Umfang der Nutzungsrechte	
c. Rechte an Inhalten des Kunden	
d. Drittanbieter-Integrationen	
e. Datenexporte und Schnittstellen zu Buchhaltungs- und Fremdsystemen	
13. Datenschutz / Auftragsverarbeitung (AVV)	19
a. Rollenverteilung (Kunde = Verantwortlicher, Hyptime = Auftragsverarbeiter)	
b. Abschluss der Auftragsverarbeitung (AVV) / Verweis auf separate Vereinbarung	

c. Datenlokation, Drittstaatentransfers, technische und organisatorische Maßnahmen (TOMs)	
d. Meldepflichten bei Datenschutzvorfällen	
14. Geheimhaltung / Vertraulichkeit	20
a. Verpflichtung beider Parteien zur Geheimhaltung vertraulicher Informationen	
b. Ausnahmen (gesetzliche Offenlegungspflichten)	
c. Laufzeit der Geheimhaltungspflicht	
15. Exportkontrolle, Compliance, Sanktionen	21
a. Einhaltung von Exportkontrollvorschriften, Embargos und Sanktionen	
b. Mitwirkungspflichten des Kunden	
16. Änderung der Leistungen und der AGB	21
a. Änderungsklausel für Leistungen	
b. Änderung der AGB	
c. Vorrang individueller Vereinbarungen	
17. Sonstiges, höhere Gewalt, salvatorische Klausel und Mitteilungen	22
a. Höhere Gewalt (Force Majeure)	
b. Mitteilungsform, Fristen und Adressverweis	
c. Salvatorische Klausel	
d. Anwendbares Recht und Gerichtsstand	
e. Übertragbarkeit von Rechten und Pflichten / Abtretung	

1. Begriffsbestimmungen

a. Definition „Hyptime“

„Hyptime“ bezeichnet das Unternehmen, das die Software- und Cloud-Dienste bereitstellt, einschließlich aller verbundenen digitalen Services, Servicelevels, Speicherressourcen, Supportleistungen sowie aller sonstigen Funktionen, die im Rahmen des Nutzungsvertrags angeboten werden. Hyptime kann als Einzelunternehmen oder später in jeder anderen Rechtsform betrieben werden. Die im Vertrag verwendete Bezeichnung „Hyptime“ bleibt unabhängig von der tatsächlichen Rechtsform gültig.

b. Definition „Kunde“

„Kunde“ ist jede natürliche oder juristische Person oder rechtsfähige Organisation, die die Leistungen von Hyptime im Rahmen ihrer beruflichen, gewerblichen oder organisatorischen Tätigkeit nutzt. Dazu zählen insbesondere:

- Unternehmen (unabhängig von Größe oder Rechtsform)
- Vereine
- Körperschaften des öffentlichen Rechts oder Kommunen
- Selbstständige und Freelancer

Der Vertrag richtet sich ausschließlich an Kunden im Sinne dieses Abschnitts.

c. Definition „Verbraucher“ / Ausschlusshinweis

„Verbraucher“ im Sinne des § 13 BGB und der europäischen Verbraucherschutzrichtlinien ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können.

Die Nutzung der Hyptime-Dienste durch Verbraucher ist ausgeschlossen. Ein Vertragsverhältnis entsteht ausschließlich mit Kunden im Sinne von Ziffer 1.b.

d. Definition weiterer Begriffe

- „Benutzerkonto“ bezeichnet das zentrale Zugangskonto eines Kunden, in dem sämtliche Vertragsdaten, Zahlungsdaten, Einstellungen, Nutzungsrechte und die Verwaltung der aktiven Nutzer geführt werden.
- „Aktiver Nutzer“ ist jede Person, der im jeweiligen Abrechnungszeitraum ein Zugriff auf die Software erteilt wurde und die mindestens einmal im Zeitraum in das System eingeloggt ist oder automatisierte Prozesse in ihrem Namen ausgelöst werden.
- „Abrechnungszeitraum“ bezeichnet den vereinbarten Zeitraum, für den die Nutzungspauschale berechnet wird (z. B. monatlich, jährlich oder mehrjährige Festlaufzeiten).
- „Leistung“ umfasst sämtliche Softwaredienste, Funktionen, Module, Speicherressourcen, Supportangebote und technischen Maßnahmen, die Hyptime dem Kunden bereitstellt.
- „Dokumentenspeicher“ ist der Speicherbereich zur Ablage von Dateien (z. B. PDF, Bilder, Office-Dokumente). Der Dokumentenspeicher ist getrennt von den strukturierten System- und Prozessdaten der Anwendung.

e. Sonstige Definitionsklauseln

- „SLA“ (Service Level Agreement) bezeichnet die technischen Verfügbarkeits-, Reaktions- und Supportstandards, die Hyptime für den regulären Betrieb zusichert. Diese können in separaten SLA-Dokumenten oder im Vertrag benannt werden.
- „Supportlevel“ definiert die verschiedenen Arten des technischen Supports (z. B. Standard-Support, erweiterter Support, Notfall-Support), jeweils mit unterschiedlichen Reaktionszeiten, Bearbeitungsumfängen und Zugangswegen.
- „Business Suite“ ist ein erweiterter Leistungsrahmen, der zusätzliche Funktionen, Speicherressourcen oder Supportlevel enthält. Die konkreten Inhalte, Preise und Konditionen ergeben sich ausschließlich aus den bei der Registrierung angezeigten Bedingungen oder individuell vereinbarten Leistungsbeschreibungen.
- „True-Up“ bezeichnet die nachträgliche Anpassung der berechneten Nutzeranzahl bei wiederkehrenden Abrechnungszeiträumen, insbesondere bei Jahres- oder Mehrjahresverträgen, entsprechend der im abgeschlossenen Zeitraum tatsächlich erreichten maximalen Zahl aktiver Nutzer.

2. Geltung der AGB

a. Anwendungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Verträge über die Nutzung der von Hyptime bereitgestellten Software-, Cloud- und Supportleistungen. Die

AGB finden Anwendung gegenüber Kunden in Deutschland, Österreich, der Europäischen Union sowie der Schweiz.

Sie gelten zudem weltweit gegenüber allen Kunden außerhalb dieses Raums, sofern nicht zwingende gesetzliche Bestimmungen des Staates, in dem der Kunde seinen Sitz hat, entgegenstehen.

Unabhängig vom Sitz des Kunden unterliegt die Vertragsdurchführung den Regelungen dieser AGB, soweit diese nicht durch vorrangige gesetzliche Vorschriften verdrängt werden.

b. Vorrang individueller Vereinbarungen

Individuell getroffene Vereinbarungen zwischen Hyptime und dem Kunden haben stets Vorrang vor diesen AGB. Das gilt für sämtliche Abreden, die von den Regelungen der AGB abweichen oder sie ergänzen, einschließlich:

- besondere Leistungsbeschreibungen
- kundenspezifische Paketpreise oder Rabatte
- gesonderte Zahlungspläne oder Abrechnungsarten
- individuelle Servicelevel oder Sonderkonditionen (einschließlich Business-Suite-Optionen)

Eine individuelle Vereinbarung ist nur wirksam, wenn Hyptime dieser ausdrücklich zustimmt. Eine Zustimmung kann schriftlich oder in Textform erfolgen, einschließlich E-Mail.

c. Schriftformerfordernis für Nebenabreden

Nebenabreden, Ergänzungen oder Änderungen des Vertragsverhältnisses sowie Erklärungen, die diese AGB abändern oder erweitern, bedürfen der Schriftform oder Textform.

Eine mündliche Vereinbarung entfaltet ohne schriftliche oder elektronische Bestätigung durch Hyptime keine rechtliche Wirkung.

Diese Regelung gilt insbesondere für:

- spätere Änderungen von Leistungsumfängen
- zusätzliche Supportleistungen
- individuelle Zahlungsmodalitäten
- Anpassungen von Kündigungs- oder Vertragslaufzeiten

Formfreie Abweichungen oder stillschweigende Gewohnheitsrechte werden ausdrücklich ausgeschlossen.

3. Vertragsgegenstand und Leistungsumfang

a. Beschreibung der SaaS Leistung

Hyptime stellt dem Kunden cloudbasierte Software zur Nutzung über das Internet zur Verfügung. Die Software wird nicht auf Systemen des Kunden installiert, sondern ausschließlich auf der von Hyptime betriebenen oder beauftragten Infrastruktur bereitgestellt.

Zum Leistungsumfang gehören der Betrieb der Anwendung, das Hosting der Daten, die Bereitstellung der jeweils aktuellen Softwareversion, sicherheitsrelevante Aktualisierungen und funktionale Verbesserungen. Hyptime entwickelt die Software fortlaufend weiter und veröffentlicht Updates in regelmäßigen Abständen.

Der Kunde erhält während der Vertragsdauer Zugriff auf die Software in der vereinbarten Konfiguration sowie in den gebuchten Modulen.

b. Nutzungsrecht

Hyptime räumt dem Kunden für die Dauer des Vertrags ein einfaches, nicht übertragbares und nicht unterlizenzierbares Recht ein, die Software nach Maßgabe dieser AGB und der vereinbarten Konditionen zu nutzen.

Der Kunde erhält kein Eigentum an der Software und keine Herausgabe des Quellcodes.

Nicht gestattet sind Eingriffe in die Software, technische Manipulationen, das Umgehen von Schutzmechanismen, Reverse Engineering oder sonstige Handlungen, die über die vertragsgemäße Nutzung hinausgehen.

c. Serviceumfang, Module und Business Suite Hinweis

Die genaue Ausgestaltung der verfügbaren Funktionen und Module ergibt sich aus den zum Zeitpunkt der Registrierung dargestellten Leistungsbeschreibungen.

Hyptime bietet zusätzlich optionale Funktionspakete an, unter anderem die Business Suite. Inhalte dieser Pakete können variieren und werden bei der Registrierung beschrieben. Die inhaltliche Ausgestaltung dieser Pakete ist nicht Bestandteil dieser AGB und kann von Hyptime angepasst oder erweitert werden.

d. Subunternehmer, Hostingpartner und Cloud Infrastruktur

Hyptime ist berechtigt, zur Erbringung der vertraglichen Leistungen geeignete Subunternehmer und externe Dienstleister einzusetzen, einschließlich Cloud-Anbietern, Rechenzentren, E-Mail- und Kommunikationsdienstleistern, Monitoring-Tools sowie Zahlungsdienstleistern. Hyptime bleibt für die ordnungsgemäße Leistungserbringung verantwortlich und stellt sicher, dass eingesetzte Subunternehmer den vertraglichen Anforderungen an Sicherheit, Datenschutz und Vertraulichkeit entsprechen. Der Kunde erklärt sich mit dem Einsatz solcher Subunternehmer einverstanden, sofern dadurch keine wesentliche Leistungsver schlechterung eintritt. Ein Anspruch des Kunden auf Nutzung bestimmter Dienstleister besteht nicht.

e. Wartungsfenster sowie geplante und ungeplante Wartung

Hyptime führt regelmäßig Wartungsarbeiten durch, um Sicherheit, Stabilität und Leistungsfähigkeit der Software sicherzustellen. Geplante Wartungsarbeiten werden rechtzeitig angekündigt und finden bevorzugt außerhalb üblicher Geschäftszeiten statt.

Trotz sorgfältiger Planung können ungeplante Wartungen erforderlich werden, etwa zur Behebung akuter Störungen oder Sicherheitsrisiken. Während solcher Wartungen kann die Verfügbarkeit der Software vorübergehend eingeschränkt sein.

Hyptime bemüht sich, Unterbrechungen so kurz wie möglich zu halten. Ein Anspruch des Kunden auf durchgehende Verfügbarkeit besteht nicht, sofern die Einschränkung auf erforderliche Wartung oder Störungen außerhalb der Kontrolle von Hyptime zurückzuführen ist.

4. Registrierung, Testphase und Vertragsschluss

a. Kontoerstellung, Angebot und Annahme

Für die Nutzung der Software ist die Erstellung eines Kundenkontos erforderlich. Der Kunde gibt mit Abschluss des Registrierungsvorgangs ein verbindliches Angebot auf Abschluss eines Vertrags ab.

Der Vertrag kommt zustande, sobald Hyptime das Angebot annimmt. Die Annahme kann automatisiert erfolgen, zum Beispiel durch Freischaltung des Kundenkontos oder durch Bestätigung per E-Mail.

b. Testphase, Verlängerung, Sperrung und Löschung

Hyptime kann neuen Nutzern eine zeitlich begrenzte Testphase anbieten. Die Testphase dient der unverbindlichen Erprobung der Software.

Die Testphase endet automatisch mit Ablauf der ausgewiesenen Dauer. Sie geht nicht automatisch in einen kostenpflichtigen Vertrag über, es sei denn, dies wurde vor Beginn der Testphase ausdrücklich und transparent kommuniziert.

Hyptime ist berechtigt, Testkonten jederzeit zu sperren oder zu löschen, wenn ein Verstoß gegen diese AGB vorliegt, technische Sicherheitsrisiken bestehen oder die Nutzung missbräuchlich erfolgt.

c. Abschluss kostenpflichtiger Verträge, erforderliche Angaben

Für den Abschluss eines kostenpflichtigen Vertrags muss der Kunde vollständige und korrekte Angaben machen, darunter Name oder Firmenbezeichnung, Rechnungsadresse, Steuernummer oder Umsatzsteuer Identifikationsnummer sowie die gewünschte Zahlungsart.

Hyptime ist berechtigt, diese Angaben zu prüfen und bei Unklarheiten Rückfragen zu stellen.

Der Vertrag beginnt mit der Aktivierung des gebuchten Tarifs.

d. Sonderangebote und individuelle Vereinbarungen

Hyptime kann zeitlich begrenzte Sonderkonditionen oder Promotions anbieten. Die Bedingungen solcher Angebote ergeben sich aus der jeweiligen Aktion.

Individuelle Vereinbarungen zwischen Hyptime und dem Kunden sind möglich. Eine Bestätigung per E-Mail genügt, um die Vereinbarung wirksam werden zu lassen, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.

5. Lizenzen, Metriken und Abrechnungsmodalitäten

a. Definition der Abrechnungseinheiten (Metriken)

Die Vergütung der Software richtet sich nach den vom Kunden gebuchten Paketen, Modulen sowie den zugrundeliegenden nutzungsbasierten Metriken. Eine Metrik (z. B. aktive Benutzerkonten, API-Aufrufe, Speicherplatz, verwaltete Projekte) definiert die kapazitätsabhängige Nutzung. Der Begriff „aktive Abrechnungseinheit“ umfasst alle im System erfassten, nicht archivierten oder endgültig gelöschten Einheiten der jeweiligen Metrik. Module können zudem als Pauschale oder nach Stückzahl abgerechnet werden, unabhängig von kapazitätsbasierten Metriken.

b. Lizenzmodelle: Fixed-Cap und Flexible-Peak

Der Kunde wählt bei Vertragsabschluss aus den verfügbaren Lizenzmodellen:

Fixed Limit (Cap-Modell): Die Nutzung ist auf die gebuchte Maximalanzahl an Abrechnungseinheiten hart begrenzt. Eine Überschreitung ist erst nach einem aktiven Upgrade durch den Kunden möglich.

Flexible Nutzung (Peak-Modell): Das System erlaubt eine flexible Überschreitung der initial gebuchten Einheiten. Grundlage der Abrechnung ist in diesem Fall der höchste gemessene Nutzungsstand (Peak) innerhalb des jeweiligen Abrechnungszeitraums.

c. Erfassungsmethode und Nutzungs-Snapshots

Hyptime erfasst die tatsächliche Inanspruchnahme der Metriken durch automatisierte Nutzungs-Snapshots. Diese Abfragen erfolgen systemseitig und können in unregelmäßigen Abständen mehrfach im Monat durchgeführt werden. Maßgeblich für die Rechnungsstellung bzw. Ermittlung des Maximalwerts (Peak) ist der höchste im Abrechnungszeitraum protokollierte Snapshot-Wert.

d. Upgrades und sofortige Nachberechnung (Proration)

Der Kunde kann den vertraglichen Leistungsumfang (Zubuchung von Modulen, Erhöhung von Metrik-Limits oder Wechsel in ein höheres Paket) jederzeit erweitern.

Upgrades werden in dem Moment wirksam, in dem sie im System bestätigt werden.

Die Abrechnung der Erweiterung erfolgt grundsätzlich taggenau (pro rata) für die verbleibenden Tage des laufenden Abrechnungszeitraums. Der Kunde erhält hierfür in der Regel eine sofortige Zwischenrechnung. Hyptime behält sich jedoch aus wirtschaftlichen Gründen das Recht vor, Kleinstbeträge für restliche Tage (z.B. unter 0,80 EUR netto) nicht in Rechnung zu stellen und auf diese Nachberechnung aus Kulanz zu verzichten.

Das Datum des regulären Abrechnungszyklus (nächste Hauptfälligkeit) bleibt von einem Upgrade unberührt.

e. Downgrades und Verzicht auf Rückerstattungen

Eine Reduzierung des Leistungsumfangs (Entfernung von Modulen, Herabstufung von Metrik-Limits) ist jederzeit im System vormerkbar (Scheduled Downgrade).

Zwingende Voraussetzung für die technische und rechtliche Wirksamkeit eines Downgrades ist, dass die tatsächliche Nutzung des Kunden (z. B. aktive Benutzer, belegter

Speicherplatz) zum Zeitpunkt der Ausführung das neu gewählte Limit nicht überschreitet. Das bloße Löschen von Daten oder Benutzern führt nicht zu einem automatischen Downgrade oder einer Rechnungskürzung; das Downgrade muss stets aktiv im System beauftragt werden.

Downgrades werden aus kaufmännischen und technischen Gründen ausschließlich zum Ende des jeweils laufenden, bereits bezahlten Abrechnungszeitraums wirksam.

Bis zum Wirksamwerden des Downgrades steht dem Kunden der bisherige Leistungsumfang vollumfänglich zur Verfügung.

Eine anteilige Rückerstattung oder Gutschrift für unterjährig reduzierte Metriken oder nicht mehr genutzte Module erfolgt nicht.

f. Vertragsverlängerung und neue Basiswerte

Sofern der Vertrag nicht fristgerecht gekündigt wird, verlängert er sich automatisch. Für die neue Vertragsperiode gilt der zuletzt gebuchte oder (im Falle des Peak-Modells) der höchste erfasste Stand an Abrechnungseinheiten und Modulen der Vorperiode als neue verbindliche Mindestlizenzzahl.

6. Preise, Zahlungsbedingungen und Zahlungsarten

a. Verweis auf separate Preisliste und registrierungsbezogene Konditionen

Die jeweils geltenden Preise und Konditionen ergeben sich ausschließlich aus der zum Zeitpunkt der Registrierung oder Vertragserweiterung gültigen Preisliste oder den dort angegebenen individuellen Bedingungen. Diese Preisangaben sind integraler Vertragsbestandteil, ohne dass eine Anpassung der AGB erforderlich ist. Hyptime ist berechtigt, mit einzelnen Kunden abweichende Preismodelle und Sonderkonditionen schriftlich zu vereinbaren.

b. Akzeptierte Zahlungsarten, dynamische Verfügbarkeit & Limits

Hyptime akzeptiert grundsätzlich folgende Zahlungsarten: Klassische Überweisung (Kauf auf Rechnung), SEPA-Lastschrift, Kreditkarte sowie digitale Wallets (Apple Pay, Google Pay, Stripe Link). Abweichende Zahlungsarten können einvernehmlich vereinbart werden.

Dynamische Verfügbarkeit & Mitwirkungspflicht: Die dem Kunden tatsächlich zur Verfügung stehenden Zahlungsarten können abhängig vom gewählten Produkt, dem Tarif (Paket), der Vertragslaufzeit oder kundenspezifischen Vereinbarungen variieren. Es besteht kein rechtlicher Anspruch auf die dauerhafte Bereitstellung einer bestimmten Zahlungsart. Hyptime behält sich das Recht vor, Zahlungsarten für spezifische Angebote oder Kunden einzuschränken, abzulehnen oder zu deaktivieren. Sollte eine bisher genutzte Zahlungsart für den aktuellen Tarif nicht mehr zur Verfügung stehen oder durch Hyptime deaktiviert werden, ist der Kunde verpflichtet, nach entsprechender Aufforderung unverzüglich eine der zulässigen alternativen Zahlungsarten in seinem Kundenkonto zu hinterlegen.

Sicherheitshinweis und Transaktionslimits: Aus Gründen des Risikomanagements behält sich Hyptime vor, automatische Abbuchungen betragsmäßig zu limitieren. Zahlungen via Kreditkarte und Wallets (Apple Pay, Google Pay, Link) sind auf maximal 2.500,00 € pro Transaktion begrenzt. SEPA-Lastschriften sind auf maximal 10.000,00 € begrenzt. Überschreitet ein Rechnungsbetrag diese Limits, wird die Abrechnung zum Schutz des Kunden automatisch auf "Kauf auf Rechnung" umgestellt.

Kleinstbetragsgrenze (Rollover): Kleinstbeträge (z.B. durch anteilige Nutzung oder minimale API-Überschreitungen) unter 0,80 € netto werden aus wirtschaftlichen Gründen nicht sofort in Rechnung gestellt. Hyptime behält sich vor, diese Beträge als Kulanz zu erlassen oder in den Folgemonat zu übertragen (Rollover), bis der Mindestbetrag für die Rechnungserstellung erreicht ist.

c. Fälligkeit, Vorab- und Vorauszahlung, nachträgliche Abrechnung sowie Teilzahlungen

Die Vergütung ist mit Zugang der Rechnung fällig, sofern auf der Rechnung keine abweichende Fälligkeit (i. d. R. 14 Tage) angegeben ist.

Vorabrechnung: Fixe Grundgebühren sowie gebuchte Pauschalen für Monats-, Jahres- oder Mehrjahresverträge sind grundsätzlich im Voraus für den jeweiligen Abrechnungszeitraum zu bezahlen, sofern keine abweichende schriftliche Vereinbarung getroffen wurde.

Nachträgliche Abrechnung (Pay-Per-Use / Overage): Entgelte für variable, rein nutzungsabhängige Leistungen (wie z. B. zusätzliche API-Aufrufe oder Überschreitungen von Inklusivvolumen) werden jeweils nachträglich am Ende oder nach Abschluss des jeweiligen Abrechnungsmonats in Rechnung gestellt.

Teilzahlungen können nach individueller Abstimmung ermöglicht werden.

d. Zahlungsverzug, Mahngebühren und automatisierte Sperrmechanik

Gerät der Kunde in Zahlungsverzug, ist Hyptime berechtigt, Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe zu verlangen und Mahngebühren zu erheben. Das System von Hyptime arbeitet mit einer automatisierten Eskalationsstufe:

Bei einem Zahlungsverzug von 10 Tagen erhält der Kunde eine Zahlungserinnerung.

Bei einem fortdauernden Verzug von 21 Tagen erfolgt die 1. Mahnung verbunden mit einem deutlichen Warnhinweis im Kundensystem.

Ab dem 30. Tag des Zahlungsverzugs wird der Zugang zur Software für den Kunden und seine Mitarbeiter vollständig und automatisiert gesperrt (Wartungsmodus), bis alle offenen Forderungen vollständig beglichen wurden.

Die Vergütungspflicht bleibt während der gesamten Sperrung bestehen. Eine endgültige Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.

e. Rechnungseinwände, Aufrechnung und Zurückbehaltungsrecht

Einwände gegen Rechnungen müssen innerhalb von vierzehn Tagen nach Zugang schriftlich mitgeteilt werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Rechnung als anerkannt.

Eine Aufrechnung ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig. Ein Zurückbehaltungsrecht steht dem Kunden nur bezüglich solcher Gegenansprüche zu, die unmittelbar aus demselben Vertragsverhältnis stammen.

f. Rücklastschriften und fehlgeschlagene Zahlungen

Schlägt ein automatischer Zahlungseinzug (z. B. SEPA-Lastschrift oder Kreditkartenabbuchung) aus Gründen fehl, die der Kunde zu vertreten hat (insbesondere wegen mangelnder Kontodeckung, fehlerhafter Datenangabe oder unberechtigtem Widerspruch), trägt der Kunde die hierdurch entstehenden Kosten. Hyptime berechnet in diesem Fall für den administrativen Aufwand sowie die anfallenden Bankgebühren eine pauschale Bearbeitungsgebühr in Höhe von 15,00 EUR netto pro fehlgeschlagener Transaktion. Darüber hinaus ist der Kunde verpflichtet, etwaige Transaktionsgebühren der Zahlungsdienstleister zu erstatten, die Hyptime infolge der Rückbuchung nicht erstattet werden. Dem Kunden bleibt ausdrücklich der Nachweis gestattet, dass Hyptime durch die fehlgeschlagene Zahlung gar kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist. Bei fehlgeschlagenen Zahlungen wird der Abrechnungsmodus zum Schutz vor weiteren Gebühren automatisch auf „Kauf auf Rechnung“ umgestellt; der offene Betrag zuzüglich der angefallenen Gebühren ist in diesem Fall sofort per manueller Banküberweisung fällig.

g. Preisänderungen durch Hyptime

Hyptime ist berechtigt, die vereinbarten Preise für laufende Abonnements angemessen anzupassen, um gestiegene Kosten (insbesondere für IT-Infrastruktur, Hosting, Personal, Lizenzen oder allgemeine Inflation) auszugleichen. Preisänderungen werden dem Kunden mindestens drei Monate vor ihrem Wirksamwerden in Textform (z. B. per E-Mail) angekündigt und gelten stets erst ab dem nächsten regulären Abrechnungszeitraum.

Der Kunde hat in diesem Fall das Recht, den Vertrag zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Preisänderung außerordentlich zu kündigen. Übt der Kunde dieses Kündigungsrecht nicht aus und nutzt die Leistungen von Hyptime nach dem Stichtag weiter, gelten die neuen Preise als verbindlich vereinbart. Hyptime wird den Kunden in der Ankündigung der Preisänderung ausdrücklich auf das Kündigungsrecht, die geltende Frist und die Rechtsfolgen des Schweigens hinweisen.

7. Vertragslaufzeit und Kündigung

a. Vertragslaufzeiten

Hyptime bietet Verträge mit monatlicher Laufzeit, einjähriger Laufzeit sowie dreijähriger Laufzeit an. Die jeweilige Laufzeit ergibt sich aus der Auswahl des Kunden bei Registrierung oder Vertragserweiterung. Vertragslaufzeiten gelten ab dem bestätigten Vertragsbeginn.

b. Kündigungsfristen

Monatliche Verträge können jederzeit mit Wirkung zum Ende des laufenden Abrechnungsmonats gekündigt werden.

Jahresverträge und Dreijahresverträge können mit einer Frist von drei Monaten zum Ende der jeweiligen Vertragslaufzeit gekündigt werden. Erfolgt keine fristgerechte Kündigung, verlängert sich der Vertrag automatisch um die ursprüngliche Laufzeit.

c. Außerordentliche Kündigung

Beide Parteien sind berechtigt, den Vertrag aus wichtigem Grund außerordentlich zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn eine Partei ihre vertraglichen Pflichten schwerwiegend verletzt, eine wiederholte oder nachhaltige Pflichtverletzung trotz Abmahnung fortsetzt oder wenn die Fortführung des Vertrages der kündigenden Partei unzumutbar ist.

Vor einer außerordentlichen Kündigung ist in der Regel eine schriftliche Abmahnung erforderlich, es sei denn, dies ist nach Art der Pflichtverletzung nicht zumutbar.

d. Folgen der Kündigung

Nach Wirksamwerden der Kündigung endet der Zugang zur Software am letzten Tag der Vertragslaufzeit oder, bei außerordentlicher Kündigung, zum angegebenen Beendigungszeitpunkt.

Der Kunde bleibt bis dahin zur Zahlung aller offenen Vergütungen verpflichtet.

Hyptime stellt dem Kunden nach Vertragsende für einen begrenzten Zeitraum Zugriff auf die gespeicherten Daten im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben zur Verfügung. Ein Export der Daten ist in diesem Zeitraum möglich.

Nach Ablauf der Übergangsfrist werden die Daten des Kunden gemäß den gesetzlichen Vorgaben gelöscht, sofern keine Aufbewahrungspflichten bestehen oder der Kunde eine längere Vorhaltefrist ausdrücklich beauftragt hat. Cookies und Tracking Technologien

8. Leistungsausfall, Störung und SLA Regelungen

a. Meldepflichten des Kunden bei Störungen

Der Kunde ist verpflichtet, technische Störungen unverzüglich über die von Hyptime bereitgestellten Kommunikationswege zu melden. Die Meldung soll eine möglichst genaue Beschreibung der Störung enthalten, damit Hyptime die Ursache ermitteln und geeignete Maßnahmen einleiten kann. Unterbleibt die Meldung oder erfolgt sie verspätet, kann dies Haftungs und Regressansprüche einschränken.

b. Reaktionszeiten

Bei einem Totalausfall des Dienstes reagiert Hyptime innerhalb der im jeweiligen Supportlevel vorgesehenen Zeitfenster.

Bei minder schwerwiegenden Störungen wie eingeschränkter Funktionalität oder Leistungsbeeinträchtigungen reagiert Hyptime innerhalb längerer Zeitfenster, die ebenfalls dem jeweiligen Supportlevel entsprechen.

Die Reaktionszeit beschreibt den Zeitraum bis zur Aufnahme der Fehleranalyse, nicht bis zur endgültigen Behebung.

c. Verfügbarkeitsklausel

Hyptime gewährleistet eine hohe Verfügbarkeit der Dienste, jedoch keine uneingeschränkte Verfügbarkeit rund um die Uhr. Eine absolut unterbrechungsfreie Bereitstellung kann technisch nicht garantiert werden. Planbare Wartungsmaßnahmen, höhere Gewalt sowie unvermeidbare Einschränkungen durch Drittanbieter oder Netzbetreiber bleiben unberücksichtigt bei der Berechnung der Verfügbarkeit.

d. Entstörungsprozess, Workarounds, Eskalation

Hyptime führt bei gemeldeten Störungen einen strukturierten Entstörungsprozess durch. Dies umfasst die Fehleranalyse, die Umsetzung geeigneter Maßnahmen sowie die Bereitstellung eines Workarounds, sofern eine sofortige Behebung nicht möglich ist.

Bei schwerwiegenden Störungen kann der Prozess über interne Eskalationsstufen bis zu spezialisierten Technikteams erweitert werden.

Der Kunde ist verpflichtet, bei der Fehleranalyse angemessen mitzuwirken, insbesondere durch Bereitstellung von Informationen und reproduzierbaren Beispielen.

e. Ersatzansprüche und Haftungsausschlüsse bei Störung

Bei Störungen haftet Hyptime nur für Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen. Für leichte Fahrlässigkeit haftet Hyptime ausschließlich bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, jedoch begrenzt auf den vorhersehbaren typischen Schaden.

Eine Haftung für indirekte Schäden, entgangenen Gewinn, Folgeschäden oder Datenverlust ist ausgeschlossen, es sei denn, gesetzliche Bestimmungen schreiben zwingend anderes vor.

Hyptime haftet nicht für Störungen, die durch Fehlkonfigurationen, Fehlbedienung oder unzureichende technische Voraussetzungen auf Kundenseite entstehen.

f. Dokumentation und Nachweisführung

Hyptime führt Systemprotokolle sowie Verfügbarkeits- und Lastdaten, die zur Dokumentation von Störungen und deren Ursachen herangezogen werden können.

Diese Daten dienen zugleich als Nachweis zur korrekten Ermittlung des maximalen Nutzerwerts im Sinne des Lizenz- und Abrechnungsmodells.

Der Kunde erkennt diese technischen Nachweise als verbindliche und abschließende Grundlage der Leistungs- und Nutzungsbewertung an. Der Kunde trägt die alleinige und vollständige Beweislast dafür, falls er behauptet, dass die von Hyptime erfassten System-, API- oder Nutzungsdaten unrichtig seien.

9. Datensicherung, Backup und Dokumentenspeicher

a. Umfang und Intervalle der Backups durch Hyptime

Hyptime führt regelmäßige Datensicherungen der technischen Systeme sowie der von Kunden gespeicherten Daten durch. Die Backups dienen der Wiederherstellung im Falle eines Systemausfalls oder einer Beschädigung der Datenbestände.

Hyptime sichert die Daten in wiederkehrenden Intervallen, die dem jeweiligen technischen Stand und der Systemarchitektur entsprechen. Der Umfang der Sicherung umfasst insbesondere Datenbanken, Anwendungsdaten sowie den Dokumentenspeicher, soweit diese Bestandteile der gebuchten Leistung sind.

Hyptime schuldet keinen unbegrenzten oder garantierten Wiederherstellungszeitpunkt. Die Wiederherstellung erfolgt nach technischer Möglichkeit und innerhalb angemessener Fristen.

Hyptime ist berechtigt, externe Dienstleister sowie Cloud Speicher Systeme einzusetzen. Die Sicherung erfolgt stets in verschlüsselter Form, um die Vertraulichkeit der Daten zu gewährleisten.

b. Verantwortung des Kunden für eigene Backups

Der Kunde bleibt trotz der Sicherungsmaßnahmen von Hyptime dafür verantwortlich, eigene Sicherungskopien seiner Daten anzulegen, sofern er zusätzlich zum Hyptime Backup ein höheres Sicherheitsniveau wünscht oder interne Richtlinien dies verlangen.

Hyptime übernimmt keine Haftung für Datenverlust, der dadurch entsteht, dass der Kunde keine eigenen Backups erstellt oder erforderliche Sicherungsmaßnahmen unterlässt.

Bei Export oder Übertragung der Daten an Systeme des Kunden liegt die Verantwortung für die sichere Speicherung und Archivierung ausschließlich beim Kunden.

Der Kunde stellt sicher, dass seine Mitarbeiter nur solche Dateien und Inhalte im Dokumentenspeicher ablegen, die technisch unbedenklich sind und nicht gegen gesetzliche Vorgaben oder Rechte Dritter verstoßen.

c. Dokumentenspeicher Regelung (Standard 50 GB, Zusatzkäufe)

Der Kunde erhält je gebuchtem Mandanten Zugang zu einem Dokumentenspeicher mit einem standardmäßigen Speichervolumen von fünfzig Gigabyte. Dieses Speichervolumen kann durch den Erwerb zusätzlicher Kontingente erweitert werden.

Die Kapazität des Dokumentenspeichers sowie zusätzlich gebuchte Speicherpakete gelten jeweils für die gesamte Dauer des gültigen Vertrags und stehen allen berechtigten Benutzern des Kunden zur Verfügung.

Hyptime ist berechtigt, bei Überschreitung der vereinbarten Speicherkapazität den Zugang zum Hochladen weiterer Dateien vorübergehend zu sperren oder eine Nachberechnung entsprechend der Preisliste vorzunehmen. Der Kunde ist verpflichtet, überhöhte oder nicht mehr benötigte Dateien eigenständig zu löschen oder zusätzliches Speichervolumen zu erwerben.

d. Datenaufbewahrung, Exportmöglichkeiten und Löschfristen nach Vertragsende

Nach Beendigung des Vertrags stellt Hyptime dem Kunden eine angemessene Frist zur Verfügung, um seine Daten über die im System vorhandenen Exportfunktionen

herunterzuladen. Die Dauer dieser Übergangsfrist richtet sich nach der Vertragsart und beträgt mindestens vier Wochen, sofern keine abweichende schriftliche Vereinbarung getroffen wurde.

Nach Ablauf der Übergangsfrist ist Hyptime berechtigt, sämtliche im System befindlichen Daten des Kunden einschließlich Dokumente, Benutzerinformationen, Protokolle und Sicherungskopien dauerhaft zu löschen. Eine darüber hinausgehende Aufbewahrung erfolgt nicht, sofern keine zwingenden gesetzlichen Pflichten zur weiteren Speicherung bestehen.

Hyptime gewährleistet, dass alle Löschvorgänge technisch ordnungsgemäß und datenschutzgerecht durchgeführt werden. Ein Anspruch des Kunden auf Wiederherstellung nach Ablauf der Löschfrist besteht nicht.

e. Nutzung kundeneigener Speicherlösungen (Bring Your Own Storage / S3)

Soweit Hyptime dem Kunden die Möglichkeit bietet, einen eigenen, externen Cloud-Speicher (z. B. AWS S3, Google Cloud Storage oder vergleichbare S3-kompatible Dienste) für die Dateiablage und Archivierung (inklusive E-Rechnungen) anzubinden, fungiert Hyptime nach der initialen Datenübergabe ausschließlich als technische Schnittstelle zur Übermittlung der Dateien.

Die Speicherung, Sicherung (Backup), Hochverfügbarkeit und rechtssichere Aufbewahrung (insbesondere nach den Vorgaben der GoBD) der auf dem Fremdsystem abgelegten Dokumente obliegt bei dieser Konfiguration vollumfänglich und ausschließlich dem Kunden.

Hyptime übernimmt keine Haftung für Datenverluste, Verbindungsabbrüche, verzögerte Speicherungen, fehlerhafte Konfigurationen oder Sicherheitsvorfälle, die in der Infrastruktur des vom Kunden angebotenen externen Speicheranbieters entstehen. Schlägt eine Dateiübertragung aufgrund von Restriktionen oder Ausfällen des Drittanbieters fehl, liegt die Verantwortung für die Sicherstellung der Datenkonsistenz beim Kunden.

Notfall-Puffer (Fallback-Speicherung): Für den Fall, dass der vom Kunden angebundene externe Speicher temporär nicht erreichbar ist (z. B. wegen Verbindungsstörungen, ungültiger Zugangsdaten oder Ausfällen des Drittanbieters), räumt der Kunde Hyptime das Recht ein, systemkritische und neu generierte Dokumente (wie z. B. automatisierte E-Rechnungen) kurzzeitig auf den eigenen Servern von Hyptime (Notfall-Puffer) zwischenzuspeichern, um unmittelbare Datenverluste oder Prozessabbrüche zu vermeiden. Sobald der Fremdspeicher wieder erreichbar ist, werden die gepufferten Daten dorthin übertragen und auf den Hyptime-Servern gelöscht. Hyptime übernimmt durch diesen rein freiwilligen, technischen Fallback-Mechanismus ausdrücklich keine dauerhafte Speicher-, Archivierungs- oder Verfügbarkeitsgarantie. Die Verantwortung für die Behebung der Verbindungsstörung zum Fremdsystem liegt allein beim Kunden.

10. Pflichten des Kunden / Acceptable Use Policy

a. Rechtmäßige Nutzung und Verbot rechtswidriger Inhalte

Der Kunde verpflichtet sich, die Leistungen von Hyptime ausschließlich im Rahmen der geltenden Gesetze sowie dieser Geschäftsbedingungen zu nutzen. Der Kunde darf über die Plattform keine rechtswidrigen, diskriminierenden, beleidigenden, sicherheitsgefährdenden oder sonstigen unzulässigen Inhalte speichern, übermitteln oder veröffentlichen.

Es ist untersagt, die Systeme von Hyptime für Zwecke wie Datenmissbrauch, unbefugte Eingriffe, automatisierte Massenanfragen, Spam, Angriffe auf die Serverinfrastruktur oder für sonstige missbräuchliche Handlungen zu verwenden. Hyptime ist berechtigt, Daten und Zugänge zu sperren, wenn ein hinreichender Verdacht auf rechtswidrige Nutzung besteht.

b. Sicherheitsverpflichtungen des Kunden

Der Kunde ist verpflichtet, den Zugang zu seinem Administrationskonto sowie zu sämtlichen Benutzerkonten sicher zu verwahren und vor dem Zugriff unbefugter Dritter zu schützen. Der Kunde stellt sicher, dass nur berechtigte Personen Zugangsdaten erhalten und dass Passwörter sicher gewählt, vertraulich behandelt und regelmäßig aktualisiert werden.

Kommt es zu einem Verlust oder Verdacht des Missbrauchs von Zugangsdaten, ist Hyptime unverzüglich zu informieren.

c. Mitwirkungspflichten bei Störung und Implementierung

Bei technischen Störungen ist der Kunde verpflichtet, Hyptime alle zur Fehleranalyse notwendigen Informationen bereitzustellen und bei der Eingrenzung des Fehlers mitzuwirken. Dies umfasst insbesondere Fehlerbeschreibungen, Screenshots, Logauszüge oder nachvollziehbare Schritte zur Reproduktion.

Der Kunde wirkt außerdem in angemessenem Umfang an der Erstkonfiguration, Einführung und laufenden Nutzung der Plattform mit, soweit dies für die Leistungserbringung erforderlich ist. Verzögerungen, die durch fehlende Mitwirkung entstehen, verlängern etwaige vertraglich zugesagte Fristen entsprechend.

d. Haftung des Kunden und Freistellungspflichten

Der Kunde haftet für sämtliche Inhalte, Daten und Handlungen, die über seine Benutzerkonten erfolgen. Dies umfasst auch das Verhalten von Mitarbeitern, Beauftragten oder sonstigen Personen, denen der Kunde Zugang gewährt.

Verstößt der Kunde gegen gesetzliche Vorschriften oder gegen diese Nutzungsbedingungen und entstehen Hyptime, deren Partnern oder Dritten daraus Schäden, Kosten oder Ansprüche, stellt der Kunde Hyptime von sämtlichen daraus resultierenden Ansprüchen frei. Dies gilt insbesondere für Ansprüche wegen Rechtsverletzungen, Datenschutzverstößen, Missbrauchshandlungen oder Urheberrechtsverletzungen.

e. Verantwortlichkeit für E-Rechnungen, Steuerrecht und Währungen

Hyptime stellt dem Kunden lediglich die technische Infrastruktur (Oberflächen und API-

Schnittstellen) zur Erstellung, Speicherung und Übermittlung von elektronischen Rechnungen (z. B. in den Formaten ZUGFeRD, XRechnung) zur Verfügung.

Inhaltliche und steuerliche Richtigkeit: Für die inhaltliche, kaufmännische, formelle und steuerrechtliche Richtigkeit der erstellten Dokumente ist vollumfänglich und ausschließlich der Kunde verantwortlich. Hyptime erbringt ausdrücklich keine rechtliche oder steuerliche Beratung. Der Kunde hat eigenverantwortlich zu prüfen, ob die von ihm genutzten Rechnungsformate, Pflichtangaben (z. B. nach dem UStG oder internationalen Pendanten) und Steuersätze den gesetzlichen Anforderungen in seinem Land sowie im Land des Rechnungsempfängers entsprechen.

Auslandsrechnungen und Währungsumrechnungen: Soweit Hyptime Funktionen zur Rechnungsstellung in Fremdwährungen oder automatisierte Vorlagen für den internationalen Zahlungsverkehr (z. B. Reverse-Charge) anbietet, dienen diese lediglich der technischen Erleichterung. Hyptime übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit von tagesaktuellen Währungskursen, Umrechnungsverlusten oder abweichenden internationalen Steuernormen. Der Kunde ist verpflichtet, alle Werte und Angaben vor dem Versand oder der Buchung auf ihre Richtigkeit zu kontrollieren.

Hyptime haftet nicht für steuerliche Nachteile, Bußgelder, Strafen oder Vorsteuerkürzungen, die dem Kunden durch fehlerhaft erstellte oder unvollständig übermittelte elektronische Rechnungen entstehen.

11. Haftung

a. Haftung bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit

Bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen haftet Hyptime nur, wenn eine wesentliche Vertragspflicht verletzt wurde. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung für die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags notwendig ist und auf deren Einhaltung der Kunde vertrauen darf.

Die Haftung ist in diesen Fällen auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt.

b. Ausschluss von Folgeschäden und entgangenem Gewinn

Soweit gesetzlich zulässig, haftet Hyptime nicht für mittelbare Schäden, Folgeschäden, entgangenen Gewinn, Betriebsunterbrechungen, wirtschaftliche Folgeeffekte oder Schäden aus verlorenen Geschäftsgelegenheiten. Dies gilt nicht, wenn Hyptime vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt hat oder zwingende gesetzliche Haftungsvorschriften etwas anderes verlangen.

c. Haftung für Datenverlust und Deckelung der Schadenshöhe

Bei Datenverlust haftet Hyptime nur, soweit der Verlust nicht durch ordnungsgemäße und zumutbare Datensicherungsmaßnahmen des Kunden hätte verhindert werden können. Die Haftung ist auf den Aufwand beschränkt, der erforderlich ist, um verlorene Daten aus angemessenen Sicherungskopien wiederherzustellen.

Die maximale Haftung von Hyptime ist bei einfacher Fahrlässigkeit grundsätzlich auf den Betrag begrenzt, den der Kunde in den letzten Sechs Monaten vor dem Schadensereignis an Hyptime gezahlt hat. Diese Begrenzung gilt nicht bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit oder bei Schäden an Leben, Körper und Gesundheit.

d. Haftung bei Drittschäden, Compliance-Verstößen und Datenschutzfolgen

Der Kunde trägt die Verantwortung für die Rechtmäßigkeit aller von ihm eingestellten oder verarbeiteten Daten. Verstößt der Kunde gegen gesetzliche Pflichten, Branchenrichtlinien oder Compliance-Anforderungen und entstehen Hyptime oder Dritten daraus Schäden oder Ansprüche, haftet der Kunde hierfür im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

Hyptime haftet für Datenschutzverstöße nur, wenn diese auf ein schuldhaftes Verhalten von Hyptime zurückgehen. Schäden, die durch fehlerhafte oder unzureichende Konfigurationen des Kunden entstehen, fallen nicht in die Haftung von Hyptime.

12. Schutzrechte / Geistiges Eigentum

a. Eigentumsrechte an der Software

Sämtliche Rechte an der Software Hyptime, einschließlich Quellcode, Backend, Frontend, Design, Datenstrukturen, Logos, Marken, Texte, Grafiken und sämtlichen sonstigen Komponenten, verbleiben ausschließlich bei Hyptime. Durch die Nutzung der Software erwirbt der Kunde keinerlei Eigentums- oder Verwertungsrechte.

b. Umfang der Nutzungsrechte

Die dem Kunden eingeräumten Nutzungsrechte beschränken sich auf die zeitlich begrenzte, nicht ausschließliche und nicht übertragbare Nutzung der SaaS-Leistungen gemäß diesen AGB und den vereinbarten Konditionen. Reverse Engineering, Dekompilierung, Kopieren, Weitergabe oder Bearbeitung der Software sind untersagt, soweit dies rechtlich zulässig ausgeschlossen werden kann.

c. Rechte an Inhalten des Kunden

Rechte an kundenseitig eingebrachten Inhalten verbleiben beim Kunden. Der Kunde räumt Hyptime jedoch das zur Vertragserfüllung erforderliche, räumlich unbeschränkte und widerrufliche Nutzungsrecht ein, diese Inhalte technisch zu verarbeiten, zu speichern, zu sichern und anzuzeigen.

d. Drittanbieter-Integrationen

Bei Nutzung von Drittanbieter-Integrationen gelten zusätzlich die Lizenzbedingungen der jeweiligen Anbieter.

e. Datenexporte und Schnittstellen zu Buchhaltungs- und Fremdsystemen

Stellt Hyptime Schnittstellen (APIs) oder Exportfunktionen zur Übertragung von Rechnungs-, Finanz- oder HR-Daten an Systeme von Drittanbietern zur Verfügung (z. B.

DATEV, SAP, ERP-Systeme oder direkte Anbindungen an Steuerberater), erfolgt die Datenübertragung ausschließlich auf Veranlassung und Risiko des Kunden. Hyptime gewährleistet lediglich die ordnungsgemäße Bereitstellung der Daten am Übergabepunkt der jeweiligen Schnittstelle. Für die korrekte Verarbeitung, inhaltliche Zuordnung, Speicherung oder Datensicherheit innerhalb der angebundenen Fremdsysteme sowie für etwaige Verbindungsstörungen aufseiten des Drittanbieters übernimmt Hyptime keine Haftung. Der Kunde ist allein dafür verantwortlich zu prüfen, ob die exportierten Daten den fachlichen und steuerrechtlichen Anforderungen seines Zielsystems entsprechen und dass er zur Übermittlung der Daten berechtigt ist.

13. Datenschutz / Auftragsverarbeitung (AVV)

a. Rollenverteilung (Kunde = Verantwortlicher, Hyptime = Auftragsverarbeiter)

Der Kunde bleibt im datenschutzrechtlichen Sinne Verantwortlicher für sämtliche personenbezogenen Daten, die im Rahmen der Nutzung der Hyptime-Dienste verarbeitet werden. Hyptime verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich im Auftrag und nach dokumentierten Weisungen des Kunden und handelt somit als Auftragsverarbeiter im Sinne der DSGVO sowie der jeweiligen nationalen Datenschutzgesetze der EU-Mitgliedstaaten und, soweit anwendbar, der Schweiz.

b. Abschluss der Auftragsverarbeitung (AVV) / Verweis auf separate Vereinbarung

Die Nutzung der kostenpflichtigen Dienste setzt den Abschluss einer Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung gemäß Art. 28 DSGVO voraus. Hyptime stellt dem Kunden eine entsprechende Datenverarbeitungsvereinbarung (DPA/AVV) in elektronischer Form zur Verfügung.

Die AVV wird zwischen den Parteien separat abgeschlossen und bildet einen integralen Bestandteil des Vertragsverhältnisses. Ohne gültige AVV ist eine Verarbeitung personenbezogener Daten über Hyptime nicht zulässig.

Eine Zustimmung per elektronischer Signatur, Klickbestätigung oder per E-Mail genügt.

c. Datenlokation, Drittstaatentransfers, technische und organisatorische Maßnahmen (TOMs)

Hyptime speichert und verarbeitet personenbezogene Daten grundsätzlich innerhalb der EU oder des EWR sowie – sofern vertraglich vereinbart – in der Schweiz.

Soweit eine Verarbeitung in Drittstaaten erfolgt, stellt Hyptime sicher, dass ein angemessenes Datenschutzniveau gewährleistet ist (z. B. durch EU-Standardvertragsklauseln, Angemessenheitsbeschlüsse oder gleichwertige Mechanismen).

Hyptime setzt geeignete technische und organisatorische Maßnahmen ein, um ein dem Risiko angemessenes Schutzniveau gemäß Art. 32 DSGVO sicherzustellen. Dazu zählen insbesondere Verschlüsselungsverfahren, Zugriffskontrollmechanismen, Protokollierung, Redundanzkonzepte, Monitoring sowie die Vertraulichkeitsverpflichtung des eingesetzten Personals und der Subunternehmer.

d. Meldepflichten bei Datenschutzvorfällen

Hyptime informiert den Kunden unverzüglich, sobald Tatsachen vorliegen, die auf eine Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten hinweisen. Die Mitteilung erfolgt in der Regel per E-Mail an die im Kundenkonto hinterlegte Kontaktadresse.

Der Kunde ist als Verantwortlicher für die Erfüllung aller gesetzlichen Meldepflichten gegenüber Aufsichtsbehörden und betroffenen Personen verantwortlich. Hyptime unterstützt den Kunden im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben und der AVV bei der Untersuchung, Eindämmung und Behebung des Vorfalls sowie bei der Bereitstellung relevanter Informationen.

14. Geheimhaltung / Vertraulichkeit

a. Verpflichtung beider Parteien zur Geheimhaltung vertraulicher Informationen

Beide Parteien verpflichten sich, sämtliche im Rahmen des Vertrags erlangten vertraulichen Informationen der jeweils anderen Partei streng vertraulich zu behandeln.

Vertrauliche Informationen sind alle Informationen, die als vertraulich gekennzeichnet sind oder ihrer Natur nach als vertraulich anzusehen sind – insbesondere technische Daten, Geschäftsgeheimnisse, Preis- und Vertragsdetails, Sicherheitskonzepte, Zugangsdaten, Quellcodes, Analysen sowie nicht öffentliche Betriebs- und Geschäftsprozesse.

Die Parteien nutzen vertrauliche Informationen ausschließlich zur Erfüllung dieses Vertrags und geben sie nur an Personen weiter, die diese Informationen zur Vertragserfüllung benötigen und die einer entsprechenden Vertraulichkeitspflicht unterliegen.

b. Ausnahmen (gesetzliche Offenlegungspflichten)

Die Geheimhaltungspflicht gilt nicht, soweit

- eine gesetzliche Pflicht oder eine rechtskräftige behördliche oder gerichtliche Anordnung zur Offenlegung besteht,
- Informationen bereits öffentlich bekannt sind, ohne dass eine Vertragspartei dies zu verantworten hat, oder
- die Informationen einer Partei bereits rechtmäßig bekannt waren oder unabhängig entwickelt wurden, ohne auf vertrauliche Informationen der anderen Partei zurückzugreifen.

Offenlegungen aufgrund gesetzlicher Pflichten sind der jeweils anderen Partei – soweit rechtlich zulässig – vorab oder unverzüglich mitzuteilen.

c. Laufzeit der Geheimhaltungspflicht

Die Geheimhaltungspflichten gelten während der gesamten Vertragslaufzeit sowie für einen Zeitraum von mindestens drei Jahren nach Vertragsende fort.

Unberührt bleiben gesetzliche Bestimmungen über den Schutz von Geschäftsgeheimnissen sowie darüber hinausgehende vertragliche Verpflichtungen, die längere Laufzeiten vorsehen können.

15. Exportkontrolle, Compliance, Sanktionen

a. Einhaltung von Exportkontrollvorschriften, Embargos und Sanktionen

Hyptime und der Kunde verpflichten sich, alle anwendbaren Exportkontrollgesetze, Embargobestimmungen und Sanktionsvorschriften einzuhalten.

Dazu gehören insbesondere die Regelwerke der Europäischen Union, Deutschlands, der Vereinigten Staaten sowie sonstige international verbindliche Exportkontroll- und Sanktionsregime.

Der Kunde versichert, die Leistungen nicht in Länder oder an Personen zu liefern, zu übertragen oder zugänglich zu machen, die einer relevanten Sanktion oder Exportbeschränkung unterliegen. Hyptime behält sich vor, den Vertrag auszusetzen oder zu kündigen, wenn eine Nutzung durch den Kunden gegen solche Vorschriften verstößt oder zu verstoßen droht.

b. Mitwirkungspflichten des Kunden

Der Kunde verpflichtet sich, Hyptime unverzüglich zu informieren, falls sich Umstände ändern, die zu einer relevanten exportkontrollrechtlichen Einstufung führen können. Dazu gehört insbesondere

jede Listung des Kunden, seiner Eigentümer oder seiner Endnutzer auf einer Sanktionsliste oder

eine geplante Nutzung der Leistungen in einem Land oder Kontext, der exportkontrollrechtlichen Beschränkungen unterliegt.

Der Kunde stellt sicher, dass alle Nutzer, denen er Zugang zu Hyptime gewährt, die Exportkontrollbestimmungen einhalten. Sollte ein Risiko für die Einhaltung dieser Vorschriften bestehen, ist Hyptime berechtigt, Zugänge zu sperren oder Leistungen vorübergehend auszusetzen.

16. Änderung der Leistungen und der AGB

a. Änderungsklausel für Leistungen

Hyptime ist berechtigt, Leistungen anzupassen, zu erweitern oder einzuschränken, soweit dies technisch notwendig ist, gesetzlichen Anforderungen entspricht oder wirtschaftlich vertretbare Gründe vorliegen.

Hyptime informiert den Kunden über wesentliche Änderungen mindestens vier Wochen vor deren Inkrafttreten.

Widerspricht der Kunde innerhalb dieser Frist, bleibt der bisherige Vertrag bis zum Ablauf der aktuellen Vertragslaufzeit unverändert bestehen. Erfolgt kein Widerspruch, gelten die Änderungen als akzeptiert.

b. Änderung der AGB

Hyptime kann diese AGB mit Wirkung für laufende Vertragsverhältnisse anpassen. Änderungen werden dem Kunden mindestens sechs Wochen vor Geltung der neuen Fassung mitgeteilt.

Widerspricht der Kunde nicht innerhalb von vier Wochen nach Zugang der Mitteilung, gelten die neuen AGB als angenommen.

Hyptime weist in der Änderungsmitteilung ausdrücklich auf das Widerspruchsrecht und die Folgen des Schweigens hin.

c. Vorrang individueller Vereinbarungen

Individuell vereinbarte Abreden zwischen Hyptime und dem Kunden haben stets Vorrang vor diesen AGB, sofern sie mindestens in Textform bestätigt wurden.

17. Sonstiges, höhere Gewalt, salvatorische Klausel und Mitteilungen

a. Höhere Gewalt (Force Majeure)

Hyptime und der Kunde sind für die Dauer und im Umfang der Auswirkungen eines Ereignisses höherer Gewalt von ihren Leistungspflichten befreit.

Höhere Gewalt umfasst Ereignisse, die außerhalb des zumutbaren Einflussbereichs einer Partei liegen und die vertragsgemäße Erfüllung wesentlich erschweren oder unmöglich machen, darunter Naturereignisse, Krieg, politische Unruhen, Pandemien, Streiks, staatliche Maßnahmen oder Ausfälle von Telekommunikationsnetzen, die nicht von Hyptime zu vertreten sind.

Die betroffene Partei informiert die andere Partei unverzüglich über Beginn und Ende des Ereignisses.

b. Mitteilungsform, Fristen und Adressverweis

Vertragliche Mitteilungen, Erklärungen und Fristwahrungen erfolgen in Textform, insbesondere per E Mail.

Hyptime kann Mitteilungen auch über das Kundenkonto bereitstellen.

Rechtlich relevante Informationen wie Preisänderungen, AGB Änderungen oder Vertragskündigungen gelten als zugegangen, sobald sie an die vom Kunden hinterlegte E Mail Adresse versendet wurden.

Die jeweils gültigen Unternehmensdaten und Kommunikationsadressen von Hyptime ergeben sich aus dem Impressum.

c. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam oder undurchführbar sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine solche zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der ursprünglichen Regelung möglichst nahekommt.

d. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Für diese AGB und sämtliche Vertragsbeziehungen gilt deutsches Recht.

Der Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist, sofern gesetzlich zulässig, der Sitz von Hyptime.

Ändert Hyptime künftig den Unternehmenssitz in ein anderes Land, bleibt deutsches Recht dennoch gültige Rechtsgrundlage, sofern die Parteien nichts anderes vereinbaren.

Der Vertrag richtet sich ausschließlich an Unternehmer und fällt nicht unter Verbraucherschützende Regelungen.

e. Übertragbarkeit von Rechten und Pflichten / Abtretung

Der Kunde darf Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur mit vorheriger Zustimmung von Hyptime übertragen oder abtreten.

Hyptime ist berechtigt, Rechte und Pflichten auf ein verbundenes Unternehmen oder einen Rechtsnachfolger zu übertragen, sofern dadurch die Interessen des Kunden nicht unangemessen beeinträchtigt werden. Der Kunde wird hierüber informiert.

Ausführung 2026-09